



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 011-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.28

Eingereicht am: 01.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Abriss im Schutzgebiet

Der Regierungsrat ist gebeten, untenstehende Fragen zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat ist ebenfalls gebeten abzuwägen, ob der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege überprüft werden soll.

1. Inwiefern war die kantonale Denkmalpflege in die Projektabklärungen involviert?
2. Hat die kantonale Denkmalpflege tatsächlich grünes Licht gegeben für den Abriss des Gebäudes Paul-Robert-Weg 12? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Welche Bedeutung hat eine Unterschutzstellung gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) im Kanton Bern? Ist explizit der Schutzstatus mit dem «Erhaltungsziel A» gemäss ISOS nicht so einzuschätzen, dass das Landschafts- und Ortsbild im Ried in Biel gesamthaft zu schützen ist, umso mehr also die historischen Gebäude in der Kernzone?
4. Hat der Kanton Bern eine allfällige Zustimmung zum Abriss erteilt, weil wirtschaftliche Gründe höher gewichtet wurden als der Schutzstatus des betroffenen Gebäudes? Falls ja, handelt es sich dabei um eine gängige Praxis?
5. Würde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen, wonach künftig mit mehr Abrissen in ISOS-Gebieten zu rechnen wäre?

Begründung:

Das Alters- und Pflegeheim Ried in Biel befindet sich in einem Gebiet, dessen Orts- und Landschaftsbild nach ISOS geschützt ist und in dem alle Häuser entweder den kantonalen Schutzstatus «geschützt» oder «erhaltenswert» geniessen.

Das zentrale Gebäude aus dem Jahr 1750 soll nun abgerissen werden und einem Neubau weichen, während die aus den 1950er-Jahren stammenden Gebäude der Alterssiedlung einen höheren Schutzstatus geniessen und weiterhin bestehen bleiben sollen.

Wie das nachfolgende Zitat aus dem Jurybericht der Stadt Biel zeigt, handelt es sich beim Gebiet des Ried in Biel um eine einzigartige Landschaft. Der geplante Abriss des zentralen Gebäudes am Robertweg 12 beraubt das Gebiet seines Kerns. Das ist nicht nur für die Bevölkerung und für Fachleute unverständlich und stellt einen Erfolg an der Urne massiv in Frage, es wirft auch ein merkwürdiges Licht auf die Begleitung durch den kantonalen Denkmalschutz. Bei der Beantwortung des Postulats geht es vor allem darum herauszufinden, warum ein solch krasser Eingriff mit Einwilligung der denkmalpflegerischen Fachinstanzen überhaupt bewilligungsfähig ist.

«Die einzigartige Landschaft im Gebiet Falbringen-Ried bietet, nicht zuletzt dank ihrer zurückhaltenden und vorwiegend öffentlichen und sozialen Nutzung, aber auch durch ihren historischen Hintergrund übertragende landschaftliche, räumliche und atmosphärische Qualitäten. Diese machen es zu einem der wertvollsten Naherholungsgebiete der Stadt Biel.

Das [...] Ried östlich des Bieler Spitalzentrums ist seit dem 17. Jahrhundert mit Landsitzen bebaut, die heute als Alters- und Pflegeheim genutzt werden. Zusammen mit dem Künstleratelier Robert und dem Bauernhof Falbringen stellen sie ein einzigartiges Ensemble dar. Die jüngeren Bauten, das Kinderheim Stern im Ried aus den 1950er-Jahren und die Heilpädagogische Tagesschule aus den 1970er-Jahren sind Anlagen, deren Nutzung ebenfalls öffentlichen und sozialen Interessen von Jung bis Alt dienen.

So ist Falbringen-Ried, neben seiner landschaftlichen Schönheit und seiner heute noch erlebbaren Geschichte, vor allem ein eigener, ländlich-idyllischer Mikrokosmos mit einer stark von seinen Bewohnern geprägten Identität und einer für die Grösse des Ortes erstaunlichen Lebendigkeit. Das Ried ist mit seiner Einzigartigkeit nicht nur lokal, sondern für die ganze Bieler Stadtbevölkerung von Bedeutung.»¹

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Quelle: Ausschreibung zum Projektwettbewerb der Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, Jurybericht, 11.12.2020